



Echt fair! Ermöglicht ein Lieferkettengesetz verantwortungsvollen Handel?

Ob umweltfreundliches Fahrrad oder gesunder Müsliriegel: Zahlreiche Bestandteile und Rohstoffe für diese und viele andere Konsumgüter kommen aus – ja, woher eigentlich? Es ist nicht nur schwer nachvollziehbar, woher sie kommen. Auch verlässliche Informationen über die Arbeits- und Produktionsbedingungen in den Herkunftsländern sind meist rar. Die Politik steht angesichts der globalen, verzweigten Handelsbeziehungen vor einem Dilemma: Unternehmen und Produzierende in Billiglohnländern möchten höhere Gewinne erzielen, Konsumierende niedrigere Preise bezahlen – und die Bundesregierung hat sich im Koalitionsvertrag zur Einhaltung der Menschenrechte und zum Umweltschutz entlang der Lieferkette bekannt. Eine Entscheidung darüber, wie weit Unternehmen – notfalls per Gesetz – für Verstöße von Zulieferern gegen Standards bei Menschenrechten, Arbeitsrecht und Umweltschutz haften sollen, ist längst überfällig. Die Fragestellung betrifft auch Konsumierende: Wie viel Verantwortung können und wollen wir mit dem Kauf eines Produkts übernehmen?

Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten inhaltliche Aspekte eines möglichen Lieferkettengesetzes und arbeiten Argumente verschiedener Agierender heraus. Am Ende der Doppelstunde sind die Lernenden in der Lage, in einer Pro-Kontra-Diskussion zum Lieferkettengesetz Stellung zu beziehen.

Überblick

Themenbereich	Wirtschaftliche Globalisierung, Welthandel
Vorwissen	Globalisierung, Zielbeziehungen
Zeitbedarf	2 Unterrichtsstunden
Methoden	Positionslinie (Digitale Umfrage), Pro-Kontra-Diskussion
Kompetenzen	Die Schülerinnen und Schüler ... <ul style="list-style-type: none">◆ kennen Funktionen sowie Argumente für und gegen das Lieferkettengesetz.◆ analysieren die Zielbeziehungen zwischen den in einem Lieferkettengesetz vorgesehenen Regelungen.◆ diskutieren Notwendigkeit, Einführung und Inhalte eines Lieferkettengesetzes in Deutschland anhand verschiedener Kategorien.
Schlagworte	Arbeitsteilung, Außenhandel, Globalisierung, Handelsströme, Lieferketten
Autoren	Sabine Steinbeck
Redaktion	RAABE – Dr. Josef Raabe Verlags-GmbH
Produktion	Klett MINT GmbH (April 2021)



Kann man Verantwortung erzwingen? Perspektiven eines deutschen Lieferkettengesetzes

Die globalen **Wertschöpfungs- und Lieferketten** führen dazu, dass Unternehmen in Bezug auf Handel und Produktionstätigkeit unbemerkt **Menschenrechte** verletzen, Verstöße gegen den **Umweltschutz** begehen oder diese zumindest tolerieren. Die Vereinten Nationen haben deshalb bereits im Jahr 2011 Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte mit dem langfristigen Ziel formuliert, die Einhaltung der Menschenrechte in Wirtschafts- und Handelsbeziehungen zu garantieren.

Der Koalitionsvertrag der Bundesregierung von 2018 sieht – in Anlehnung an den Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte der Bundesregierung (NAP) von 2016 – eine Gesetzgebung für den Fall vor, dass sich die Mehrheit der deutschen Großunternehmen bis 2020 nicht auf ein freiwilliges Engagement mit einer Selbstverpflichtung einigen sollte.

Diese Erwartungen der Bundesregierung an die Unternehmen wurden nicht erfüllt, was eine Befragung deutscher Unternehmen (NAP-Monitoring von 2020) eindrucksvoll belegt: Nur 22 Prozent der befragten Unternehmen erfüllten nach eigener Auskunft die im Monitoring formulierten Ansprüche an ihre Sorgfaltspflicht in Bezug auf Menschenrechte und Umweltschutz. Das bedeutet, dass Zwangs- oder Kinderarbeit, ausbeuterische Arbeitsverhältnisse, nicht gewährte Arbeitsrechte, mangelhafter Arbeitsschutz oder Diskriminierung bzw. nicht eingehaltene ökologische Mindeststandards am anderen Ende der Lieferkette stehen können, ohne dass deutsche Unternehmen hier in die Pflicht genommen werden.

Der Entwurf für ein **Lieferkettengesetz**, auf das sich die Minister für Arbeit, Umwelt und Wirtschaft der Regierungskoalition nach langem Streit im März 2021 einigten, will Unternehmen zunächst ab einer Größe von mehr als 3.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern dazu verpflichten, die Einhaltung **sozialer und ökologischer Mindeststandards** bei ihren Zulieferern sicherzustellen. Unternehmen sollen die Herkunft und Herstellung aller Rohstoffe, aus denen produzierte Waren oder Vorprodukte bestehen, nachverfolgen, und ihre Handelspartner entsprechend kontrollieren und verpflichten.

Ein strafrechtlicher Tatbestand ist (im derzeitigen Gesetzentwurf) nicht vorgesehen, auch zivilrechtlich sollen Unternehmen – wie von zahlreichen Menschenrechts- und Umweltorganisationen gefordert – nicht zur Zahlung von Schadensersatz verurteilt werden können. Stattdessen können Sanktionen in Form von Bußgeldern oder dem Ausschluss von öffentlichen Ausschreibungen erfolgen, wenn ein Unternehmen Verletzungen von Menschenrechten oder Schädigung der Umwelt billigend in Kauf nimmt und diese unter Wahrung der Sorgfaltspflicht hätte vermeiden können.

Bieten Produktionsketten auf der einen Seite die Perspektive für eine Steigerung von **Wachstum** und **Entwicklung**, werden auf der anderen Seite auch eine Reihe von **Herausforderungen** deutlich, die sich in Zielkonflikten zwischen den drei Dimensionen der Nachhaltigkeit (ökologisch, sozial und ökonomisch) und den Prioritäten verschiedener Akteure widerspiegeln (Berger 2019, S. 41).

Die pauschale Unterstellung, dass Unternehmen grundsätzlich jede Verantwortung für die Arbeits- und Produktionsbedingungen ablehnen, ist eine überholte Position. Unternehmen haben längst erkannt, dass die Berücksichtigung und vor allem auch die Kommunikation ethischer Fragestellungen durchaus ökonomisch sinnvoll ist. Selbst mittelständische Unternehmen können Menschenrechte und Umweltschutz entlang ihrer Lieferketten nicht mehr ohne Reputationsverluste ignorieren (vgl. Lütge 2018, S. 5). Immerhin mehr als 42 große deutsche Unternehmen haben sich bereits 2018 gemeinsam für ein Lieferkettengesetz engagiert.

Auf der anderen Seite haben Lobbyisten der großen Wirtschaftsverbände (z. B. BDI, BDA und DIHK) für eine deutliche Abschwächung der ursprünglich geplanten Maßnahmen des Lieferkettengesetzes gekämpft und eine Begrenzung der Haftbarkeit von Unternehmen sowie Einschränkungen bei der Anwendung des Gesetzes durchgesetzt.

Inwiefern der aktuelle Gesetzentwurf den von zahlreichen Menschenrechts- und Sozialverbänden formulierten Anspruch, langfristig Nachhaltigkeit bei Menschenrechten und Umweltschutz zu garantieren, erfüllen kann, bleibt abzuwarten.

In jedem Fall eignet sich die Analyse des Lieferkettengesetzes ausgezeichnet, um Schülerinnen und Schülern anhand eines aktuellen Beispiels mit Lebensweltbezug zu zeigen, in welchen Spannungsfeldern (wirtschafts-)politische Entscheidungen getroffen werden müssen und in welchen Wirkungsbeziehungen verfolgte Ziele stehen können.

Literaturhinweise:

Berger, Axel (2019): Globale Wertschöpfung, globale Verantwortung? Nachhaltigkeit in globalen Wertschöpfungsketten, Konrad-Adenauer-Stiftung (Hg.), Berlin. Zu finden unter: <https://www.kas.de/de/einzelartikel/-/content/globale-wertschoepfung-globale-verantwortung> (letzter Abruf: 25.02.2021).

Koch, Eckart (2017): Globalisierung: Wirtschaft und Politik: Chancen – Risiken - Antworten, Wiesbaden.

Lütge, Christoph (2018): Die Frage nach der sozialen Verantwortung von Unternehmen ist längst beantwortet, in: Ethik in der Wirtschaft: Sollten Unternehmen neben einer ökonomischen auch eine soziale Verantwortung haben?, Ifo-Schnelldienst 71 (2018), 24, S. 6 – 9). Zu finden unter: <https://www.ifo.de/publikationen/2018/aufsatz-zeitschrift/ethik-der-wirtschaft-sollten-unternehmen-neben-einer> (Letzter Abruf: 25.02.2021).

Müller, Gerd (2017): Unfair! Für eine gerechte Globalisierung, Hamburg.

Unterrichtsverlauf

Zeit	Phase	Inhalte	Materialien	Tipps / Hinweise
1. Unterrichtsstunde: Hintergründe zum Lieferkettengesetz				
10'	Einstieg I	Die SuS beschreiben ein Foto einer Protestaktion für ein Lieferkettengesetz in Deutschland.	M1 Fair handeln – auch am anderen Ende der Lieferkette	Unterrichtsgespräch zur Aktivierung von Vorwissen.
10'	Einstieg II	Die SuS positionieren sich zu ausgewählten Aussagen über ein deutsches Lieferkettengesetz.	Digitale Methode: Positionslinie	Kann auch analog bearbeitet werden. Rechercheauftrag kann durch Vortrag der Lehrperson ersetzt werden.
25'	Erarbeitung I	Die SuS informieren sich über Inhalt und Funktion des geplanten Lieferkettengesetzes.	M2 Ein Gesetz für faire Lieferketten – was ist das eigentlich?	Unterrichtsgespräch Partnerarbeit
2. Unterrichtsstunde: Debatte um das Lieferkettengesetz				
25'	Erarbeitung II	Die SuS werten zwei Texte zum Lieferkettengesetz aus. Sie stellen Argumente für und gegen das Lieferkettengesetz in einer Tabelle gegenüber.	M3 Debatte um Sorgfaltpflicht: Keine Angst vor einem Lieferkettengesetz M4 Zuspruch zum Lieferkettengesetz bei Unternehmen	Tafelbild: Tabelle mit Lösungsvorschlägen zur Ergebnissicherung Differenzierungsmöglichkeit: Leistungsschwächere SuS bearbeiten M4, leistungsstärkere SuS bearbeiten M3
20'	Vertiefung	Die SuS führen eine Pro-Kontra-Diskussion zum Lieferkettengesetz durch.		Methode: Pro-Kontra-Diskussion Unterrichtsgespräch Aufgabe 11 eignet sich als vertiefende Hausaufgabe.

M1

Fair handeln – auch am anderen Ende der Lieferkette



© Initiative Lieferkettengesetz / Stéphane Lelarge

▲ Protestaktion der Initiative Lieferkettengesetz am 10. September 2020.



Digitale Methode: Positionslinie

Ihre Meinung ist gefragt: Mithilfe der digitalen Anwendung nehmen Sie Stellung zu den Aussagen, die auf der Leinwand erscheinen. Stimmen Sie der Aussage zu oder eher nicht? Nutzen Sie Ihr mobiles Endgerät, um sich zu positionieren. Das Gruppenergebnis sehen Sie anschließend auf der Leinwand.

Aufgaben

- 1 Beschreiben Sie das Foto.
- 2 Formulieren Sie erste Vermutungen, worum es bei der abgebildeten Protestaktion gehen könnte.
- 3 Recherchieren Sie in Partnerarbeit, auf welche Ereignisse sich die aufgestellten Grabsteine beziehen.
- 4 Tragen Sie in der Klasse zusammen, was Sie über das Lieferkettengesetz bereits wissen.
- 5 Positionieren Sie sich mithilfe der digitalen Anwendung zu den dort angezeigten Aussagen zum Thema „Lieferkettengesetz“. Begründen Sie anschließend Ihre Entscheidung über die Kommentarfunktion und tauschen Sie sich in der Klasse darüber aus.

M2

Ein Gesetz für faire Lieferketten – was ist das eigentlich?



Eigene Darstellung

© istock.com / Vladislav Popov, AlexeyBogodof, rambon182

Globalisierung gerecht gestalten – Mehr Fairness in globalen Liefer- und Wertschöpfungsketten

Die Globalisierung der Wirtschaftskreisläufe hat dazu geführt, dass Unternehmen viele Produktionsschritte in weit entfernte Länder verlagern. So legt ein T-Shirt heute etwa 18.000 Kilometer zurück, bis es bei uns im Laden liegt. Inzwischen basieren rund 80 Prozent des Welthandels auf globalen Wertschöpfungsketten. Sie bilden die Existenzgrundlage für mehr als 450 Millionen Menschen.

Keine andere große Industrienation ist so intensiv in internationale Lieferketten eingebunden wie Deutschland:

- ◆ Allein im Jahr 2018 machten die rund 320.000 deutschen Export-Unternehmen einen Umsatz von 1,32 Billionen Euro.
- ◆ Über den Import sind sogar mehr als 775.000 deutsche Unternehmen im internationalen Handel aktiv. Ihr Umsatz: 1,09 Billionen Euro
- ◆ Besonders abhängig von Vorleistungen aus anderen Ländern sind in Deutschland die Textilindustrie (63 Prozent), die Elektronik-Branche (45 Prozent), die chemische und pharmazeutische Industrie (39 Prozent), die Lebensmittelindustrie (37 Prozent), die Automobilindustrie (29 Prozent) und der Maschinenbau (28 Prozent).

Viele für uns alltägliche Produkte und Rohstoffe stammen aus Entwicklungsländern:

- ◆ Wir trinken Kaffee aus Brasilien,
- ◆ laufen auf Pflastersteinen aus Indien
- ◆ und in den Batterien unserer Autos und Handys stecken Kobalt und Coltan aus dem Kongo.

Die Globalisierung hat aber auch Schattenseiten. Viele der Produkte und Rohstoffe, die unser Leben erleichtern, werden unter untragbaren Umwelt- und Arbeitsbedingungen, für Hungerlöhne oder sogar mit ausbeuterischer Kinderarbeit hergestellt oder abgebaut.

Unser Wohlstand und die wirtschaftlichen Chancen der Entwicklungs- und Schwellenländer sind durch Lieferketten eng miteinander verbunden. Das bedeutet, dass wir Verantwortung tragen – denn am Anfang jeder Lieferkette steht ein Mensch.

Entwurf für ein Lieferkettengesetz

- Das Bundesentwicklungsministerium hat sich deshalb gemeinsam mit dem Bundesarbeitsministerium und dem Bundeswirtschaftsministerium im Februar 2021 auf den Entwurf für ein Lieferkettengesetz geeinigt. Das Bundeskabinett hat den Gesetzentwurf am 3. März verabschiedet. Ziel ist, den Schutz der Menschenrechte entlang der weltweiten Lieferketten zu verbessern und zum Beispiel Kinder- und Zwangsarbeit zu verhindern und für Mensch und Umwelt gefährliche Stoffe zu verbieten.

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung;
<https://www.bmz.de/de/entwicklungspolitik/lieferketten> (Stand März 2021)

Leitprinzipien der Vereinten Nationen



Staatliche Pflicht zum Schutz der Menschenrechte



Unternehmerische Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte



Zugang zu Abhilfe für Betroffene von Menschenrechtsverstößen

© i-stock.com / appleuzr

Eigene Darstellung

Wirtschaft und Menschenrechte und der Koalitionsvertrag verbindlich umgesetzt

Im Juni 2011 haben die Vereinten Nationen Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verabschiedet. Sie sollen die Verletzung von Menschenrechten durch Wirtschaftsunternehmen verhindern und definieren die staatliche Schutzpflicht und die unternehmerische Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte in globalen Lieferketten.

5 Um diese Leitprinzipien in Deutschland umzusetzen, hat die Bundesregierung zunächst auf freiwilliges Engagement gesetzt. Im Dezember 2016 hat sie den Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP) verabschiedet und einen Überprüfungsmechanismus eingerichtet. Das Ergebnis: Zu wenige Unternehmen erfüllen ihre menschenrechtliche Sorgfaltspflicht. [...]

Gründe für ein Lieferkettengesetz

- ◆ Trotz international verbindlicher Vorgaben hat die deutsche Bundesregierung lange auf das freiwillige Engagement der Unternehmen gesetzt. Doch die Ergebnisse des NAP-Monitorings waren ernüchternd: Weniger als 20 Prozent der Unternehmen erfüllen die Vorgaben. Auch bei der zweiten Befragung galten deutlich weniger als 50 Prozent der Unternehmen als sogenannte Erfüller.
- ◆ Wer Schäden anrichtet, muss dafür Verantwortung übernehmen – das gilt auch für Unternehmen. In den vergangenen Jahren ereigneten sich weltweit immer wieder Katastrophen, an denen deutsche Unternehmen durch ihre Geschäftstätigkeit direkt oder indirekt beteiligt waren.
- ◆ Weltweit müssen 152 Millionen Kinder laut Schätzungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) unter Bedingungen arbeiten, die sie ihrer elementaren Rechte und Chancen berauben. 75 Millionen von ihnen leiden unter Arbeitsbedingungen, die gefährlich oder ausbeuterisch sind. Die Verletzung von Menschenrechten darf kein Wettbewerbsvorteil für Unternehmen sein. Die Rechte von Betroffenen müssen besser geachtet werden. Betroffene von Menschenrechtsverletzungen brauchen Zugang zu Gerichten.
- ◆ Deutschland ist nach den USA und China das drittgrößte Importland und hat damit einen wichtigen Stellenwert im globalen Lieferkettennetzwerk. Deutschland sollte als Vorreiter Verantwortung übernehmen.
- ◆ Frankreich, die Niederlande, Großbritannien und die USA haben es bereits vorgemacht und die Verantwortung in Lieferketten gesetzlich geregelt.
- ◆ Mehr als 80 Unternehmen sprechen sich bereits für ein Sorgfaltspflichtengesetz aus. Über 220.000 Deutsche fordern in einer Petition an die Bundeskanzlerin ein Sorgfaltspflichtengesetz für Deutschland. Der Rat für nachhaltige Entwicklung empfiehlt der Bundesregierung eine Vorreiterrolle Deutschlands bei der europäischen Gesetzgebung einzunehmen: Sie sollte dazu Eckpunkte für eine Lieferkettengesetzgebung in Deutschland verabschieden.

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung;
<https://www.bmz.de/de/entwicklungspolitik/lieferketten/hintergrund-lieferketten-lieferkettengesetz> (Stand März 2021)



Eigene Darstellung nach Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Aufgaben

- 6** Informieren Sie sich mithilfe des Textes über das Lieferkettengesetz.
- Fassen Sie zusammen, wie das Lieferkettengesetz für Deutschland auf die politische Agenda gekommen ist.
 - Erläutern Sie die Funktionen des Lieferkettengesetzes. Tragen Sie sich Ihre Ergebnisse arbeitsteilig in Partnerarbeit vor.
- 7** Recherchieren Sie zum Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte der Bundesregierung (NAP) von 2016 im Internet und fassen Sie dessen Ziele kurz zusammen.

M3

Debatte um Sorgfaltspflicht: Keine Angst vor einem Lieferkettengesetz



In Deutschland haben sich über hundert zivilgesellschaftliche Organisationen zur Initiative „Lieferkettengesetz“ zusammengeschlossen. Ziel ist, den Unternehmen verbindlich vorzugeben, welche Sorgfaltspflichten sie in Bezug auf die Tätigkeit ihrer ausländischen Tochtergesellschaften und Zulieferer haben. Da die Vorlage eines Regierungsentwurfs jetzt in greifbare Nähe rückt, ist der Kampf um die Grundsatzfragen in vollem Gang: Haftet ein in Deutschland ansässiges oder tätiges Unternehmen, wenn in einem ausländischen Zulieferbetrieb elementare Arbeits- oder Umweltschutzregeln nicht beachtet und damit Leben und Gesundheit gefährdet werden?

Im globalen Süden können deutsche Unternehmen unter Bedingungen produzieren lassen, die unseren Prinzipien hohnsprechen. Um dem ein Ende zu bereiten, wollten [Bundesarbeitsminister] Hubertus Heil (SPD) und [Entwicklungsminister] Gerd Müller (CSU) bereits im Februar einen Gesetzentwurf vorlegen. Trotz entsprechender Vorgaben im Koalitionsvertrag wurden sie erst von der Kanzlerin und ihrem Wirtschaftsminister, dann von der Corona-Pandemie ausgebremst.

Dabei zeigt gerade die Krise, wie prekär die Bedingungen in den Fertigungsländern sind, während gleichzeitig dringend Arbeitsplätze benötigt werden: Durch fristlose Stornierungen und Vertragskündigungen sind nach Angaben der International Labour Organisation (ILO) schon 25 Millionen Menschen arbeitslos geworden. Ohne Erfolg setzte die Bundesregierung auf freiwillige Selbstverpflichtungen. Da die Regierung sich selbst verpflichtet hatte, bei einem Wert von unter 50 Prozent bindende Vorgaben zu erlassen, muss sie nunmehr den Worten Taten folgen lassen.

Wie man Gesetzen schon vorab den Zahn zieht, zeigen die Vorschläge, die die Unternehmensverbände derzeit kursieren lassen: Erstens soll der Anwendungsbereich auf Unternehmen beschränkt werden, die mindestens 5.000 Beschäftigte in Deutschland (oder 10.000 weltweit) haben. Das Eckpunktepapier sah noch eine Grenze von 500 vor. Tatsache ist jedoch, dass schon bei einer Grenze von 500 der größte Teil der Unternehmen,

auf die ein Lieferkettengesetz zielt, aus dem Anwendungsbereich fielen, denn gerade weil die Unternehmen im Ausland fertigen lassen, haben sie hier meist nur wenige Mitarbeiter. [...] Bei einer durchgängigen Schwelle von 5.000 oder 10.000 Mitarbeitern im Inland beziehungsweise weltweit wäre ein Lieferkettengesetz reine Augenschere.

Zweitens wird vorgeschlagen, dass Sorgfaltspflichten nur in Bezug auf die erste Stufe der Lieferketten etabliert werden sollten; zu den übrigen Stufen hätten die Unternehmen nur schwer Zugang. Das verkennt, dass es die Unternehmen selbst in der Hand haben, die Anzahl der Stufen und die Ausgestaltung ihrer Lieferketten zu bestimmen. Niemand verwehrt ihnen, im Ausland in eigenen Betrieben zu fertigen oder sich durch entsprechende Vertragsklauseln Zugang auch zu Produktionsstätten auf vorgelagerten Ebenen zu verschaffen. Wenn sich über QR-Codes der Weg jedes beliebigen Produkts über Grenzen hinweg verfolgen lässt und spendenfinanzierte NGOs die Produktionsbedingungen in asiatischen Textilfabriken zu recherchieren wissen, dann sind auch deutsche Unternehmen mit der Kontrolle der vorgelagerten Herstellungsstufen ihrer eigenen Produkte wohl kaum überfordert. [...] Schließlich laufen die Verbände durch zivilrechtliche Haftung. Schadenersatzansprüche, die auch vor deutschen Gerichten durchgesetzt werden können, sind aber gerade der Kern eines Lieferkettengesetzes. Dass den Opfern von schuldhaften Pflichtverletzungen ein finanzieller Ausgleich für den tatsächlich erlittenen Schaden zusteht, ist im nationalen Kontext eine bare Selbstverständlichkeit.



Niemand muss deshalb „amerikanische Verhältnisse“⁷⁵ oder „Klagewellen“ befürchten. Dazu sind die finanziellen Ressourcen der Verbände und NGOs zu begrenzt, Erfolgshonorare für Anwälte sind unzulässig, eine Class Action gibt es in Deutschland nicht. Es ist vielmehr damit zu rechnen, dass auch in Zukunft nur eklatante⁸⁰ Sorgfaltspflichtverletzungen vor Gericht gebracht werden können – dann aber, anders als bisher, mit Erfolg. Ein Lieferkettengesetz wird seine Wirkung in erster Linie präventiv entfalten.

Argumentiert wird weiter mit der drohenden Erhö-⁸⁵hung der Verbraucherpreise. Es lohnt sich aber, die Zahlen anzuschauen: Eine Näherin erhält derzeit durchschnittlich pro T-Shirt einen Lohn von 0,65 Euro. Würden die Auftraggeber für existenzsichernde Löhne sorgen, müsste der Lohnanteil auf circa zwei Euro pro T-Shirt steigen. Nie-⁹⁰mand kann behaupten, dass dies unbezahlbar wäre. Umgekehrt garantieren derzeit auch hohe Endverkaufspreise keine menschenwürdigen Arbeitsbedingungen.

Natürlich fehlt auch die Gefährdung der internationa-⁹⁵len Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und

die Warnung vor vermeintlichen nationalen Alleingängen nicht im Strauß der Argumente. Frankreich allerdings hat bereits seit 2017 ein Sorgfaltspflichtengesetz, Ansätze gibt es auch in Großbritannien, den Niederlanden, Luxemburg, Norwegen und der Schweiz. [...] Deutschland¹⁰⁰ droht, wenn weiter nichts passiert, Schlusslicht bei der Implementierung von Standards zu werden, zu deren Wahrung es sich verpflichtet hat.

Statt einen zahnlosen Papiertiger zu kreieren, der nach einer Richtlinie ohnehin wieder kassiert werden müsste, sollte sich der deutsche Gesetzgeber daher besser an die Spitze setzen und zeigen, dass er die Kunst beherrscht, präzise formulierte und rechtlich durchsetzbare Sorgfaltspflichten zu statuieren, so dass Unternehmen ihre Haftungsrisiken zuverlässig einschätzen und notwendige Gegenmaßnahmen ergreifen können. Der derzeitige rechtsfreie Raum schadet vor allem denjenigen, die sich schon jetzt entlang ihren Lieferketten um den Schutz von Leben und Gesundheit der Beschäftigten und die Verhinderung von Kinderarbeit verdient machen und dabei höhere Kosten in Kauf nehmen.¹⁰⁵

Gastbeitrag von Eva-Maria Kieninger in der FAZ, 11.09.2020

Professorin Dr. Eva-Maria Kieninger hat den Lehrstuhl für Deutsches und Europäisches Privatrecht sowie Internationales Privatrecht an der Universität Würzburg inne.

M4

Zuspruch zum Lieferkettengesetz bei Unternehmen

Das Lieferkettengesetz soll deutsche Unternehmen dazu bringen, Verantwortung für die Arbeitsbedingungen und Umweltschäden entlang ihrer globalen Lieferketten zu übernehmen. Es soll sicherstellen, dass Unternehmen nicht nur in eigenen Betrieben und Fabriken Mindeststandards bei Arbeitsbedingungen einhalten und Menschenrechtsverstöße wie Kinderarbeit ausgeschlossen werden, sondern diese Bedingungen auch bei Firmen ausschließen, von denen sie Produkte oder Dienstleistungen beziehen. Doch das Lieferkettengesetz ist umstritten. Rund um dieses Gesetz gibt es verschiedene Beteiligte, die alle unterschiedliche Meinungen und Interessen einbringen: Politiker und Politikerinnen, Wirtschaftsverbände, die Unternehmen vertreten, und auch Organisationen, deren Ziel es ist, globale Sozial- und Umweltprobleme zu lösen.

Viele deutsche Unternehmen befürchten, dass ihnen durch dieses Gesetz unkalkulierbare Haftungsrisiken und Mehrkosten entstehen. Wirtschaftsverbände sowie Unternehmensvertreterinnen und Unternehmensvertreter argumentieren, dass eine vollständige Kontrolle der Einhaltung von Arbeits- und Umweltgesetzen entlang der ganzen Lieferkette gar nicht möglich sei. So scheint es verwunderlich, dass sich ausgerechnet ein Textildiscounter für die Einführung des umstrittenen Lieferkettengesetzes ausspricht: Primark hat eine gemeinsame Erklärung von ursprünglich 42 Unternehmen unterzeichnet, welche die Einhaltung menschenrechtlicher und umweltbezogener Standards durch Unternehmen fordert. Dieser Appell wurde von Unternehmen unterschiedlicher Branchen – darunter auch Ritter Sport oder Rewe – unterzeichnet.

Doch welche Gründe könnten Unternehmen haben, ein solches Lieferkettengesetz zu fordern?

- ◆ **Ethische Gründe:** Unternehmen wollen Gewinne erwirtschaften. Doch auch dort werden Entscheidungen von Menschen getroffen, die diese ethisch vertreten möchten. Setzen Firmen sich ethische Standards, können diese außerdem als Aushängeschild für Marken genutzt werden.

- ◆ **Verpflichtende Auflagen für alle Unternehmen:** Die Erfahrung zeigt, dass Unternehmen ihre Lieferketten nur selten nachhaltig gestalten, wenn dies auf freiwilliger Basis geschieht, da dies Kosten und Mehraufwand nach sich zieht. Manche Unternehmen sind dennoch daran interessiert, gesetzliche Verpflichtungen einzuführen. Vor allem Discounter können davon profitieren: Ihren Produkten liegt dann dieselbe gesetzliche Grundlage zugrunde wie besonders nachhaltigen Firmen – der Ruf von Billigprodukten zulasten von Menschenrechten und Umwelt wäre dann einfacher hinter sich zu lassen.
- ◆ **Sicherheit:** Die Sicherheit wird auf zwei Ebenen geboten. Zum einen sorgen gute Bedingungen vor Ort dafür, dass Rohstoffe und Teilprodukte mit größerer Sicherheit weiter produziert werden. Die Kontrolle über die Lieferketten wird so gestärkt. Zum anderen erhalten Unternehmen die Sicherheit, dass sie keine Wettbewerbsnachteile durch nachhaltige Lieferketten gegenüber anderen Wettbewerbern haben, die solche Konzepte nicht nutzen.
- ◆ **Zukunftsfähigkeit erhalten:** Die Fridays for Future Bewegung hat gezeigt, dass Nachhaltigkeit für die junge Generation ein wichtiges Thema ist. Für Unternehmen bedeutet dies, dass nachhaltige Lieferketten helfen können, den Markt in dieser Zielgruppe zu erschließen. Da diese Zielgruppe in naher Zukunft eine größere Kaufkraft haben wird, ist es für Unternehmen sinnvoll, ihre Interessen zu berücksichtigen.
- ◆ **Alte Denkmuster aufbrechen:** Durch ein Lieferkettengesetz werden die Konsumentinnen und Konsumenten erkennen, dass faire Bedingungen nicht mit dem Preis zusammenhängen müssen. Billige Textilien haben unter Verbraucherinnen und Verbrauchern den Ruf, dass sie unter schlechtesten Bedingungen in anderen Ländern, wie etwa Bangladesch, produziert wurden. Diese Schlussfolgerung trifft nicht immer zu – davon abgesehen können auch teure Produkte unter schlechten Bedingungen produziert worden sein. Der Preis setzt sich nicht nur aus den Produktionskosten zusammen, sondern sagt laut Discountern eher etwas darüber aus, wie viel das Unternehmen auf den Preis aufschlägt.



© monticello – stock.adobe.com

! Zielbeziehungen – Zwischen Zielen gibt es drei mögliche Verbindungen:

- Zielkongruenz:** Durch das Verfolgen eines Ziels wird gleichzeitig die Erreichung eines anderen Ziels gefördert.
- Zielkonflikte:** Beim Verfolgen eines Ziels behindern die eingeleiteten Maßnahmen die Erreichung eines anderen Ziels.
- Zielneutralität:** Das Verfolgen eines Ziels wirkt sich weder positiv noch negativ auf das Erreichen eines anderen Ziels aus.

Aufgaben

- 8** Teilen Sie die Materialien M3 und M4 in der Lerngruppe auf. Arbeiten Sie arbeitsteilig heraus,
- a) mit welchen Argumenten die Unternehmensverbände (M3) sich gegen das Lieferkettengesetz wehren,
 - b) mit welchen Argumenten die Gruppe der Unternehmen, die sich für ein Lieferkettengesetz einsetzt (M4), ihre Position vertritt.

Tragen Sie anschließend Ihre Ergebnisse in der Klasse zusammen.

- 9** Überlegen Sie, welche Forderungen aus den Dimensionen „Ökonomie“, „Ökologie“ und „Soziale Gerechtigkeit“ die Argumente betreffen und notieren Sie Ihr Ergebnis in der rechten Tabellenspalte.

Argumente der Unternehmen gegen das LKG	Gegenargumente (für LKG)	Dimension(en) der Nachhaltigkeit

- 10** Machen Sie sich mit der Methode „Pro-Kontra-Diskussion“ vertraut und führen Sie in der Klasse eine Pro-Kontra-Diskussion zum Liefergesetz durch.
- 11** Erörtern Sie am Beispiel des Lieferkettengesetzes die Zielbeziehungen zwischen den drei Dimensionen der ökologischen, sozialen und ökonomischen Nachhaltigkeit. Nehmen Sie dabei die Perspektive eines vom Lieferkettengesetz betroffenen Agierenden ein (z. B. Arbeitnehmerin in einem Niedriglohnland, Unternehmen in einem Industrieland, Arbeitnehmer in einem Industrieland, Unternehmen in einem Entwicklungsland).